

DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 19 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 03. Mai 2024

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 19. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	445
Dienstag, 07.05.2024, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	447
Mittwoch, 08.05.2024, 11.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	449
Mittwoch, 08.05.2024, 16.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Lütgendortmund	451
Dienstag, 07.05.2024, 17.00 Uhr	
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund	

Öffentliche Zustellungen

Für Mustafa Ahmed	453
Für Hülya Dogan	454
Für Hüttel, Simone und Niewiem, Yvonne Christine	454
Für Frau Vertgevall, Elena Asta	454
Für die Firma Toxidox Sales GmbH	454
Für die Firma UDK Gleissicherung GmbH	455
Für die Firma Vasile Didila	455
Für Ferche, Ioana	455
Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:	455
1. Rolands Grullis, 2. Carmelo Guglielmino	
3. Dominich Karrasch und 4. Domenic Liebenthal	
Für Lukas Loboda und Sebastian Pach	456
Für Behrendt, Volkmar Siegfried, Waldau, Christian Peter Paul und Blech, Nikla	456
Für Ali Abd Almunem Aljela	457
Für Ebrahim Abdulhamid	457
Für Fikret Özcan	457
Für Ditu Octavian	457
Für Mirzescu Robertino	457
Für Andrei-Robert Gheorghita Werkswohnung Pape GmbH	458
Für Mamuka Pipia	458
Für Ayesha Abdulla Khalid Almeraikhi	458
Für Antonio De Micco Padula	458
Für Tomasz Skwira	459
Für Dimitrios Ntestakos	459

Inhalt Seite

Für Ahmad Mohammad	459
Für Boguslaw Sadowski	459
Für Peter Catsman	460
Für Przemyslaw Dawid Kotlarski	460
Für Ermin Kozić	460
Für Lara Sophie von der Osten	460
Für André Pennings	461
Für Giorgi Khmaladze	461
Für Nicolas Gallardo Hugel	461
Für Laura-Germanca Constantin	461
Für Mbark Atbir	462

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 233 – südlich Aplerbecker Bahnhofstraße –, hier: Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit	462
Öffentliche Versteigerung eines KFZ – Online-auktion –	463
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	463

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung Bergfeld Hom 242, A+E-Maßnahmen, Gewerk: Garten- und Landschaftsbau	466
Vergabe Gymnasium Schweizer Allee, Gewerk: Stahlbau-/Schlosserarbeiten	466
Ausschreibung Haus Wenge Schädlingsbekämpfung (L237/24)	466
Vergabe Gymnasium An der Schweizer Allee, Gewerk: Parkettarbeiten	468
Ausschreibung im Auftrag für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG:	
Neubau von zwei Geschosswohnungsbauten an der Theodor-Storm-Straße in Dortmund-Brechten, Gewerk: Generalübernehmerleistung (Planung und Bauen)	468
Ausschreibung „Projektsteuerungsleistungen Freibad Stockheide“	468
Ausschreibung B129/24, Akustische Ertüchtigung von 5 FABIDO TEKs in Dortmund, Gewerk: Akustik, Trockenbau	469

... weiter auf Seite 444

Inhalt **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** Kauf LKW (AZ: L240/24) 470**Ausschreibung** IGA 2027 – Zukunftsgarten, in 472

Dortmund, B089/24, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, 3 Lose

Ausschreibung OGS an der Kruckeler und 473

Wichlinghofer GS (AZ: L229/24)

Ausschreibung Zukunftsgarten IGA 2027, 475

Gewerk: Elektroarbeiten

Ausschreibung Ordnungsbehördliche Bestattungen 475**Ausschreibung** Zukunftsgarten IGA 2027, Gewerk: 475

Wassertechnik

Revierpark Wischlingen GmbH**Ausschreibung Interessenbekundungsverfahren** 475

für ein Grundstück in Erbpacht zur Errichtung einer Immobilie für eine Event-Gastronomie im Revierpark Wischlingen

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 19. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 07.05.2024, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2024
1.5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2024

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
– lag bereits zur Sitzung am 12.03.2024 vor –
Vorlage: 33691-23
Empfehlung
3.2 Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen
Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz
Vorlage: 34330-24
Empfehlung
3.3 Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes –,
hier: Sachstand, Fortschreibung der Rahmenplanung und Verlängerung der Explorationsphase bis Ende 2025
Vorlage: 34408-24
Empfehlung
3.4 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Innenstadt-Nord,
hier: Errichtung einer vierzügigen Grundschule zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 33786-24
Empfehlung
3.5 Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Wambeler Hellweg/Akazienstraße

Vorlage: 34047-24

Empfehlung

- 3.6 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Fahrzeughalle an der Freiwilligen Feuerwehr Lütgendortmund Löschzug 19
– Anpassung der Investitionskosten
Vorlage: 32727-23
Empfehlung
3.7 Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 33784-24
Empfehlung
3.8 Brukterer-Grundschule, Gürtlerstraße,
1: Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 33802-24
Empfehlung
3.9 Grundsanierung des Gebäudes des Jugendamtes, Ostwall 64
Vorlage: 33733-24
Empfehlung
3.10 Arbeitsschutz bei Baumaßnahmen der Stadt Dortmund,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34402-24/1
Kenntnisnahme
3.11 Elektromobilität im Taxiverkehr,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34418-24/2
Kenntnisnahme
3.12 Masterplan Mobilität und ÖPNV,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34063-24/1
Kenntnisnahme
3.13 Überweisung Rat:
Regelwidrig abgestellte E-Roller auf öffentlichen Flächen (Antrag BPN)
Vorlage: 34166-24
Empfehlung
3.14 Überweisung Rat:
Toilette für alle (Antrag B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34011-24
Empfehlung
3.15 Überweisung Schulausschuss:
Vorlage i. S. "Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote in Dortmund"
Vorlage: 33922-24
Kenntnisnahme
3.16 E-Scooter Gelsenkirchen,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 34982-24
Beratung
3.17 Wasserhaushaltsbilanz,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 34984-24
Beratung
3.18 European Mobility Week,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)

- Vorlage: 34983-24
Beratung
- 3.19 Ladeinfrastruktur für Batterieelektrische LKW,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34986-24
Einbringung
- 3.20 Container in Holzbauweise,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34989-24
Einbringung
- 4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft**
- 4.1 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 34343-24
Empfehlung
- 4.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 34031-24
Kenntnisnahme
- 4.3 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen,
hier: Informationsvorlage über die zeitliche Verschiebung um ca. 5 Monate
Vorlage: 34534-24
Kenntnisnahme
- 5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
- 5.1 Erneuerung von 6 Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Innenstadt-West
Vorlage: 33679-23
Empfehlung
- 5.2 Erneuerung von 4 Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 33838-24
Empfehlung
- 5.3 Barrierefreie Querung der B1 auf Höhe der Lindemannstraße,
hier: Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion DIE LINKE+)
– lag bereits zur Sitzung am 12.03.2024 vor –
Vorlage: 34423-24/1
Beschluss
- 5.4 Überweisung BV Scharnhorst:
Tempo 30-Zone auf einen Teilbereich der Flughafenstraße in Scharnhorst,
Eingabe aus der Bürgerschaft
Vorlage: 34307-24
Empfehlung
- 5.5 Sachstand zum Neubau der Schwieringhauser Brücke und der Groppenbrucher Brücke,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34506-24
Kenntnisnahme
- 5.6 Radwegemarkierung am Heiligen Weg,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34429-24/2
Kenntnisnahme
- 5.7 Überweisung Schulausschuss:
Einrichtung von Schulstraßen (Antrag B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34653-24
Beratung
- 5.8 Schulstraßen,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34432-24/2
Kenntnisnahme
- 5.9 W-Lan (WIFI) zur EURO2024 im Zuständigkeitsbereich der DSW21,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 33564-23/1
Kenntnisnahme
- 5.10 Versetzung eines Verkehrs-Hinweisschildes an der Evinger Straße / Wittichstraße (CDU-Fraktion),
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 33408-23/1
Kenntnisnahme
- 5.11 Beirat Nahmobilität:
Ruhender Verkehr und Gehwegparken, geplante Umsetzung Fußverkehrsstrategie
Vorlage: 34535-24
Kenntnisnahme
- 5.12 Beirat Nahmobilität:
Maßnahmenplan zur Umsetzung Fußverkehrsstrategie Dortmund
Vorlage: 34539-24
Kenntnisnahme
- 5.13 Beirat Nahmobilität:
Nachberufung von Mitgliedern für die Ratsperiode 2020–2025
Vorlage: 34542-24
Empfehlung
- 5.14 Verlegung NachtExpress-Haltestelle Hauptbahnhof Nordseite,
hier: Antrag DIE LINKE+
Vorlage: 34950-24
Beschluss
- 5.15 Kampstraße als dauerhafte Fußgängerzone,
hier: Anfrage zur schriftl. Beantwortung (Die PARTEI)
Vorlage: 34968-24
Anfrage eingereicht
- 5.16 Einbahnstraßen,
hier: Anfrage zur schriftl. Beantwortung (Die PARTEI)
Vorlage: 34967-24
Einbringung
- 5.17 Umsetzungsstand JAP Tiefbauamt 2021,
hier: Vorschlag zur TO (CDU)
Vorlage: 34919-24
Beratung
- 5.18 Umlaufschranken,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34987-24

- 5.19 Einbringung
Radschutzstreifen,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 34988-24
- 5.20 Einbringung
Zaun an der Unterführung Schützenstraße/Brink-
hoffsstraße,
hier: Antrag (Die LINKE+)
Vorlage: 34980-24
Beschluss
- 6** **Angelegenheiten der Friedhöfe**
– nicht besetzt –
- 7** **Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
– nicht besetzt –
- 8** **Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –
- 9** **Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10** **Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

- 1** **Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2024
(nichtöffentlich)
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2024
(nichtöffentlich)
- 2** **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3** **Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem
Gelände der ehemaligen Dietrich-Bonhoeffer-
Grundschule
Vorlage: 34422-24
Empfehlung
- 3.2 Überweisung Rat:
US-Lease-Transaktion für die Stadtbahnanlagen
/ Schienennetzinfrastruktur,
hier: Nachfrage
Vorlage: 33857-24/1
Kenntnisnahme
- 3.2.1 hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 33857-24/2
Kenntnisnahme
- 3.3 Öffentliche Toiletten,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32583-23-E1/3
Kenntnisnahme
- 4** **Angelegenheiten der Städtischen Immobilien-
wirtschaft**
– nicht besetzt –
- 5** **Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
– nicht besetzt –
- 6** **Angelegenheiten der Friedhöfe**
– nicht besetzt –

- 7** **Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
- 7.1 Sachstandsbericht:
Anmietung Teilbereiche der Stadtentwässerung
Dortmund
Vorlage: 34749-24
Kenntnisnahme
- 8** **Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –
- 9** **Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10** **Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.

Hendrik B e r n d s e n
Vorsitz

**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung,
Europa, Wissenschaft und Forschung**
Mittwoch, 08.05.2024, 11.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1** **Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mit-
unterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2** **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
Dortmund**
- 2.1 Aktuelle Angelegenheiten der
Wirtschaftsförderung Dortmund
- 2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungs-
förderung
- 2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und
Forschung
- 2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa

- 2.5 Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 33938-24
Empfehlung
- 2.5.1 Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 33938-24/2
Einbringung
- 2.5.2 Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 33938-24/6
Kenntnisnahme
- 2.6 Strategie WFDO 2030 – Präsentation
- 2.7 Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet vom 01.07.2024–30.06.2025
Vorlage: 34867-24
Empfehlung
- 2.8 Halbjahresbericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das 2. Halbjahr 2023
Vorlage: 34883-24
Kenntnisnahme
- 2.9 Bericht über die Geschäftsentwicklung zum 31.12.2023 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Vorlage: 34872-24
Kenntnisnahme
- 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**
- 3.1 Atraktivitätsoffensive Wochenmärkte
– Präsentation
- 3.2 Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes –, hier: Sachstand, Fortschreibung der Rahmenplanung und Verlängerung der Explorationsphase bis Ende 2025
Vorlage: 34408-24
Empfehlung
- 3.3 EU-Projekt „Turn the tables: Towards just, green, and innovative food procurement!“
Vorlage: 34575-24
Empfehlung
- 4 Anfragen, Anträge**
- 4.1 Wirtschaftsförderung für Digitale Souveränität
Vorlage: 34447-24
Beratung
- 4.1.1 Wirtschaftsförderung für Digitale Souveränität
Vorlage: 34447-24/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund
Vorlage: 34480-24/2
Empfehlung
- 4.3 Wirtschaftspolitische Aktivitäten mit europäischen Netzwerken und/oder Projekten
Vorlage: 35009-24
Beratung
- 4.4 Verleihung des City Rings an Frauen
Vorlage: 34991-24
Anfrage eingereicht

- 4.5 Nordhand e. G.
Vorlage: 35010-24
Beratung
- 4.6 Zentrum für Ethnische Ökonomie
Vorlage: 35011-24
Beratung
- 4.7 Gemeinwohlabilanzierung
Vorlage: 35012-24
Beratung
- 4.8 KITZ.do
Vorlage: 35013-24
Beratung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund**
- 2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
- 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**
– unbesetzt
- 4 Anträge, Anfragen**
– unbesetzt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Straße 2–8, Zimmer 2. Etg., 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 59, per Fax unter (0231) 50-2 37 17 oder per Mail unter liliana.korbmacher@stadtdo.de.

Franz-Josef R ü t h e r
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**Mittwoch, 08.05.2024, 16.00 Uhr****Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– unbesetzt –**3 Finanzen**

3.1 1. Managementbericht 2024

3.2 Digitalisierung des Managementberichts

3.3 Teuerungszuschläge in Rahmenverträgen der Stadt Dortmund

Vorlage: 32557-23/1

Kenntnisnahme

3.4 Rückwirkende Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Vorlage: 34466-24

Kenntnisnahme

3.5 Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen für das Jahr 2023 und Vorjahre

Vorlage: 34742-24

Kenntnisnahme

3.6 Beschlusskontrolle

Vorlage: 34922-24

Datenübernahme DÜ Siehe Dokument

3.7 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans" sowie zur Basis-Bevölkerungsschutzbedarfsplanung und zur Rettungsdienstbedarfsplanung

Vorlage: 34308-24

Kenntnisnahme

4 **Personal und Organisation**

4.1 Anpassung des Personalfaktors der Flughafenfeuerwehr an den Personalfaktor der Feuerwehr Dortmund

Vorlage: 33324-23

Empfehlung

4.2 Gründung des Amtes für Migration

Vorlage: 34652-24

Empfehlung

4.3 Einstellung von Nachwuchskräften in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sowie Einführung der Weiterbildung für Quereinsteiger*innen zur* zum Verwaltungsfachwirt*in

Vorlage: 34530-24

Empfehlung

5 Eigenbetriebe und Sondervermögen

5.1 Auslobung eines Graphic Novel-Preises

Vorlage: 34676-24

Empfehlung

5.2 Einführung freiwilliger Artenschutzzeuro Zoo Dortmund

Vorlage: 34327-24

Empfehlung

5.3 Ergänzung zur Errichtung einer Kultur-, Sport- und Freizeitanlage im Keuningpark / Budgeterweiterung

Vorlage: 34460-24

Empfehlung

5.4 Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet vom 01.07.2024–30.06.2025

Vorlage: 34867-24

Empfehlung

5.5 Gewinnung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften sowie Auszubildenden durch die Projekte „Startklar“ und „Kita-Einstieg“

Vorlage: 34631-24

Empfehlung

6 Kommunalwirtschaft

6.1 EDG Holding GmbH:

Weiterentwicklung und Gestaltung des MVA Hamm-Verbundes und der weiteren MVA-Beteiligungen

Vorlage: 34499-24

Kenntnisnahme

6.2 DOLOG

Vorlage: 34955-24

Anfrage eingereicht

6.3 Klinikum Dortmund gGmbH

– Bestellung von Patientfürsprecher*innen

Vorlage: 34452-24

Kenntnisnahme

6.4 GELSENWASSER AG:

Beteiligung an der Wassernetz Selm GmbH

Vorlage: 34924-24

Empfehlung

6.5 Sachstand US-Lease

Vorlage: 34977-24

Beratung

6.6 Sachstand Revierpark Wischlingen

Vorlage: 34978-24

Beratung

7 Liegenschaften und Bauen

7.1 Kriterien Sanierung oder Neubau

(aus der Sitzung vom 14.03.2024)

Vorlage: 31831-23/4

Kenntnisnahme

7.2 Erneuerung von 6 Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Innenstadt-West

Vorlage: 33679-23

Beschluss

- 7.3 Erneuerung von 4 Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 33838-24
Beschluss
- 7.4 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Fahrzeughalle an der Freiwilligen Feuerwehr Lütgendortmund Löschzug 19
– Anpassung der Investitionskosten
Vorlage: 32727-23
Beschluss
- 7.5 Brukterer-Grundschule, Gürtlerstraße, 1: Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 33802-24
Beschluss
- 7.6 Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes –, hier: Sachstand, Fortschreibung der Rahmenplanung und Verlängerung der Explorationsphase bis Ende 2025
Vorlage: 34408-24
Empfehlung
- 7.7 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 34031-24
Kenntnisnahme
- 7.8 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 34343-24
Empfehlung
- 7.9 Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 33784-24
Empfehlung
- 7.10 Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Wambeler Hellweg/Akazienstraße
Vorlage: 34047-24
Empfehlung
- 7.11 Grundsanierung des Gebäudes des Jugendamtes, Ostwall 64
Vorlage: 33733-24
Empfehlung
- 8 Sonstiges**
- 8.1 Toilette für alle (Überweisung aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 21.03.2024)
Vorlage: 34011-24
Empfehlung
- 8.2 Nachschauprüfung des Fuhrparkmanagements im Dortmunder Systemhaus (Überweisung aus der RPA-Sitzung vom 29.02.2024)
Vorlage: 33958-24
Kenntnisnahme
- 8.3 Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote in Dortmund
Vorlage: 33922-24
Empfehlung
- 8.4 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Innenstadt-Nord, hier: Errichtung einer vierzügigen Grundschule zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 33786-24
Empfehlung
- 8.5 EU-Projekt „Turn the tables: Towards just, green, and innovative food procurement!“
Vorlage: 34575-24
Empfehlung
- 8.6 Sachstandsbericht Smart City
Vorlage: 34550-24
Kenntnisnahme
- 8.7 Bevölkerungsentwicklung
Vorlage: 35000-24
Einbringung
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Finanzen**
- 3.1 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 34492-24
Kenntnisnahme
- 3.2 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 34943-24
Kenntnisnahme
- 4 Personal und Organisation**
- 4.1 Erweiterung einer Dienstleistungsausschreibung
Vorlage: 34394-24
Empfehlung
- 4.2 Beschaffung von Lizenzen
Vorlage: 34481-24
Empfehlung
- 4.3 Fortführung eines Support-Vertrages
Vorlage: 34372-24
Empfehlung
- 5 Eigenbetriebe und Sondervermögen
- 5.1 Angelegenheit von DORTMUND MUSIK
Vorlage: 34533-24
Empfehlung
- 6 Kommunalwirtschaft**
- 6.1 Angelegenheit der Dortmunder Stadtwerke AG und Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH
Vorlage: 34479-24
Empfehlung
- 7 Liegenschaften und Bauen**
- 7.1 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 34095-24
Beschluss
- 7.2 Wegerecht der Stadt Dortmund
Vorlage: 33707-23
Beschluss

- | | | | |
|----------|---|----------|---|
| 7.3 | Liegenschaftsangelegenheit
Vorlage: 34422-24
Empfehlung | 2 | zung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 12.03.2024 |
| 7.4 | Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34389-24
Beschluss | 3 | Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten) |
| 7.5 | Liegenschaftsangelegenheit
Vorlage: 34546-24
Empfehlung | 3.1 | Berichterstattung
Berichterstattung zur Quartierskoordination Marten – 3. jährliche Berichtsvorlage
Vorlage: 33645-23/2
Kenntnisnahme |
| 8 | Sonstiges | 4 | Anregungen und Beschwerden (Eingaben) |
| 8.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 34776-24
Empfehlung | 4.1 | Straßenschäden Lütgendortmunder Hellweg
Vorlage: 34895-24
Beschluss |
| 8.2 | Schulangelegenheit
Vorlage: 34543-24
Kenntnisnahme | 4.2 | Vermüllung S-Bahndamm im Bereich Germania
Vorlage: 34780-24
Beschluss |
| 8.3 | Beschaffung von Geräten
Vorlage: 34391-24
Kenntnisnahme | 4.3 | Holte- und Hendersonstraße,
Ärgernis des falschen Parkens, kein Durchkommen auf dem Bürgersteig
Vorlage: 34783-24
Beschluss |
| 8.4 | Stellungnahme der Verwaltung | 4.4 | Fahrbahnzustand Wilhelmshöh
Vorlage: 34871-24
Beschluss |
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 63, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter maschumacher@stadtdo.de.
- Dr. Jendrik S u c k
Vorsitz
- c) Bezirksvertretungen:**
- Bezirksvertretung Lütgendortmund**
Dienstag, 07.05.2024, 17.00 Uhr
Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 1 | Regularien | | |
| 1.1 | Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift | | |
| 1.2 | Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW | 6.5 | Zukunftsfähige Zentren:
Start der Bearbeitung
Vorlage: 34863-24
Kenntnisnahme |
| 1.3 | Feststellung der Tagesordnung | | |
| 1.4 | Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 12.03.2024 | | |
| | | 6.4 | Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund,
Nachbesetzung zweier externer Mitglieder
Vorlage: 34529-24
Kenntnisnahme |
| | | 6.3 | Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche,
hier: Beschluss zur Veröffentlichung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund
Vorlage: 34441-24
Empfehlung |
| | | 6.2 | Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen
Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz
Vorlage: 34330-24
Empfehlung |
| | | 6.1 | Bauleitplanung;
Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295,
hier: Entscheidung über Stellungnahmen,
Zustimmung zur Zulassung von Bauvorhaben gem. § 33 Abs. 1 BauGB; Satzungsbeschluss
Vorlage: 31415-23
Empfehlung |
| | | 5 | Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters |
| | | 6 | Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün |

- 6.6 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
– Vertagung aus März 2024
Vorlage: 33691-23
Empfehlung
- 6.6.1 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, hier: Protokollnotiz AKUSW und Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 33691-23/5
Kenntnisnahme
- 6.7 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben
Vorlage: 33492-23
Kenntnisnahme
- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion:
Ausschilderung des Industriemuseums Zeche Zollern II/IV am Bahnhof Do-Bövinghausen
Vorlage: 34976-24
Beschluss
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion:
Ertüchtigung des Bahnhofes Dortmund-Bövinghausen
Vorlage: 34975-24
Beschluss
- 7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 8 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 8.1 Sachstandsbericht Senior*innenarbeit
Vorlage: 34876-24
Kenntnisnahme
- 8.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9.1 Kulturelle-/Interkulturelle Förderung der Sparkasse 2024, hier Interkulturelles Sommerfest
Vorlage: 34995-24
Beschluss
- 9.2 Kulturfördermittel der Sparkasse 2024, hier: Reiseerlebnisbericht Portugal
Vorlage: 34996-24
Beschluss
- 9.3 Kulturfördermittel der Sparkasse 2024, hier: Kabarettveranstaltung mit der Künstlerin Kriszti Kiss am 14.06.2024
Vorlage: 34997-24
Beschluss
- 10 Schule**
- 10.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 34211-24
- Kenntnisnahme
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 12.1 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 34031-24
Kenntnisnahme
- 12.2 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 34343-24
Empfehlung
- 12.3 Bitte um Förderung zur Errichtung eines Mahnmals an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
Vorlage: 34940-24
Beschluss
- 12.4 Information zur BV-Mitteldatenbank
Vorlage: 34931-24
Kenntnisnahme
- 13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 13.1 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Fahrzeughalle an der Freiwilligen Feuerwehr Lütgendortmund Löschzug 19 – Anpassung der Investitionskosten
Vorlage: 32727-23
Empfehlung
- 13.2 Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“: Konzeption der Quartierslabore
Vorlage: 34119-24
Kenntnisnahme
- 13.3 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionsfirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 33992-24
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Stellungnahme der EDG zu Parksituation Gareisstraße/Lütgendortmunder Hellweg (DS-Nr. 19774-21 – Jan. 2021)
Vorlage: 34065-24/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Schulwegbeleuchtung, Volksgartenstraße
Vorlage: 33781-24/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Schlechter Straßenzustand Uranusstraße, in Richtung Freiligrath-Grundschule
Vorlage: 30884-23/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Abschlussbericht zum Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Hauptweges im Park der Generationen
Vorlage: 34415-24/1
Kenntnisnahme
- 14.5 Abschlussbericht zu Baustelleninformationssystem
Vorlage: 30725-23/1

- 14.6 Kenntnisnahme
Abschlussbericht zu Geh- und Radweg zwischen Froschlake, Germania u. Kesselborn in Marten
Vorlage: 33548-23/1
- 14.7 Kenntnisnahme
Abschlussbericht zu Straßenausbau Linnenweg
Vorlage: 30806-23/1
- 14.8 Kenntnisnahme
Schulwegsicherung Marienborn Grundschule, Protokoll eines Ortstermins vom 15.02.2023
Vorlage: 25819-22-E1/1
- 14.9 Kenntnisnahme
Abschlussbericht zu Gefahrenstelle B235 Auf- fahrt in Richtung Bochum/Essen
Vorlage: 32197-23/1
- 14.10 Kenntnisnahme
Abschlussbericht zu SPD-Antrag zu "Bank an der Haltestelle – Am Volksgarten"
Vorlage: 33282-23/1
- 14.11 Kenntnisnahme
Abschlussbericht zu Besucherparkplätze Kaver- nenweg
Vorlage: 34392-24/1
- 14.12 Kenntnisnahme
Verordnung über die Sperrzeit bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen,
hier: Stellungnahme zur Ergänzungsfrage (BV-Sitzung vom 12.12.23 – TOP 13.2 – einstimmig empfohlen
Vorlage: 33006-23/4
- 15 Anfragen**
- 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion:
Information über den Zustand des Hallenbades Lütgendortmund
Vorlage: 34974-24
Anfrage eingereicht

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 12.03.24

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Lim- becker Straße 31, Zimmer 22 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug erreichbar und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00 / (0231) 50-2 89 02 oder per Mail unter bbogun@stadtdo.de/bdurrei@stadtdo.de .

B r a n k a m p
Bezirksbürgermeister

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öff- nungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Mustafa Ahmed, *07.10.1970,

wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 23.04.2024, Aktenzeichen 37170538.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt- machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.04.2024

Für Hülya Dogan,

zuletzt bekannte Anschrift, Kleine Dornbachstraße 8, 44579 Castrop-Rauxel, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungsbescheid für die Jahre 2019–2023 vom 21.04.2023, Kassenzeichen 011 397 659 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, den 17.04.2024

Für Hüttel, Simone und Niewiem, Yvonne Christine, unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Hüttel, Simone *14.03.1970 – Aktenzeichen 3717-F0143 (Gebührenbescheid vom 10.04.2024) und

Niewiem, Yvonne Christine *09.07.1961 – Aktenzeichen 3717-F0416 (Gebührenbescheid vom 05.04.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 25.04.2024

Für Frau Vertgewall, Elena Asta,

zuletzt wohnhaft: Friedrich-Naumann-Straße 5, 44359 Dortmund, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, liegen beim Jugendamt der Stadt Dortmund, Voßkuhle 37 (Eingang über Bronnerstraße 11 nebst Briefkasten), 44141 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

zwei Bescheide vom 13.10.2023, Aktenzeichen 153 312 874.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.04.2024

Für die Firma Toxidox Sales GmbH,

zuletzt bekannte Adresse Holderäckerstraße 87 in 70499 Stuttgart liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Kassenzeichen 011 417 510 D/ 021 417 512 D, Gewerbesteuerbescheid vom 24.11.2023, Gewerbesteuerbescheid vom 01.03.2024.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 16.04.2024

Für die Firma UDK Gleissicherung GmbH,
zuletzt bekannte Adresse Williburgstraße 6 in 44359 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Kassenzeichen 011 447 435 D/ 021 447 438 D,
Gewerbsteuerbescheid vom 08.12.2023,
Gewerbsteuerbescheid vom 09.02.2024.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 18.04.2024

Für die Firma Vasile Didila,
zuletzt bekannte Adresse Wielandstraße 34 in 44147 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kassenzeichen 011 457 414 D/ 021 457 414 D,
Gewerbsteuerbescheid vom 22.03.2024.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 26.04.2024

Für Ferche, Ioana,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Ferche, Ioana – Aktenzeichen 3717-F0325 (Gebührenbescheid vom 28.08. und 19.10.2023).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2024

Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:

- 1. Rolands Grullis *21.12.1985**
- 2. Carmelo Guglielmino *19.12.1976**
- 3. Dominich Karrasch *26.02.1987 und**
- 4. Domenic Liebenthal *03.08.1994,**
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135, liegen beim Sozial-

amt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 29.04.2024:

1. **Rolands Grullis *21.12.1985,**
2. **Carmelo Guglielmino *19.12.1976,**
3. **Dominich Karrasch *26.02.1987 und**
4. **Domenic Liebenthal *03.08.1994.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Dortmund, 29.04.2024

Für Lukas Loboda und Sebastian Pach,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 29.04.2024:

1. **Lukas Loboda *02.03.1983**
2. **Sebastian Pach *25.06.1994.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Dortmund, 29.04.2024

Für Behrendt, Volkmar Siegfried, Waldau, Christian Peter Paul und Blech, Niklas,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgenden Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Behrendt, Volkmar Siegfried *04.05.1960

– Aktenzeichen 3717-O560 (Gebührenbescheide vom 05.02.2024 und 18.03.2024),

Waldau, Christian Peter Paul *20.04.1965

– Aktenzeichen 3717-O242 (Gebührenbescheid vom 18.09.2023) und

Blech, Niklas *02.02.2001

– Aktenzeichen 3717-O590 (Gebührenbescheid vom 14.03.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Dortmund, 30.04.2024

Für Ali Abd Almunem Aljela,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Mallinckrodtstraße 138, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.02.2024,

Aktenzeichen 30/Owi AA 714 898 562.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.04.2024

Für Ebrahim Abdulhamid,

zuletzt wohnhaft: 44227 Dortmund, Baroper Straße 267, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 780 979.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Fikret Özcan,

wohnhaft: TR-33000 Mersin, Selcuklar Mah. 757 No 56 Katz, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 827 827.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Ditu Octavian,

wohnhaft: RO-100000 Ploizsn, SC Stillet SRL J 29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 777 634 937.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Mirzescu Robertino,

wohnhaft: RO-000000 Braila, Panait-Istrate 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CD 785 364 030.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Andrei-Robert Gheorghita Werkswohnung Pape GmbH,

zuletzt wohnhaft: 59423 Unna, Schäferstraße 46, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 561 281 912.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Mamuka Pipia,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 715 022 237.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Ayesha Abdulla Khalid Almeraikhi,

wohnhaft: UAE-000000 Abu Dhabi, Al Falah Tanif Street 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 561 293 180.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Antonio De Micco Padula,

wohnhaft: BD-1213 Dhaka, House-89 Roas -25A Block-A Banani Dhaka, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 939 900.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.04.2024

Für Tomasz Skwira,

wohnhaft: PL-24-100 Puzawy, Ul Spanelowa 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 777 554 550.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Dimitrios Ntestakos,

zuletzt wohnhaft: 58239 Schwerte, Schützenstraße 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 785 503 609.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Ahmad Mohammad,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Dreherstraße 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 715 024 230.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Boguslaw Sadowski,

wohnhaft: PL-12-160 Wielbag, Ul-Perwszego Maj 13 B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BA 714 973 076.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Peter Catsman,

wohnhaft: NL-4617 NH Bergen op Zoom, Schoudee 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 884 138.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Przemyslaw Dawid Kotlarski,

wohnhaft: NL-5281 GS Boxel, Julianastraat 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AK 714 723 797.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Ermin Kozić,

wohnhaft: 1008 DG Amsterdam, OFW, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AK 714 996 688.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Lara Sophie von der Osten,

zuletzt wohnhaft: 58710 Menden, Eisborner Weg 40, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 957 747.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für André Pennings,

wohnhaft: NL-5281 RD Boxtel, Oirschotseweg 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 777 552 582.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Giorgi Khmaladze,

wohnhaft: GE-00000 Tbilisi, OFW, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 936 138.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Nicolas Gallardo Hugel,

wohnhaft: E-39478 Pielagos, Barrio El Pozo 10C, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 874 191.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Laura-Germanca Constantin,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 513, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CP 542 217 147.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

Für Mbark Atbir,

wohnhaft: NL-3311 TR Dordrecht, Torestraat 149, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 777 654 016.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

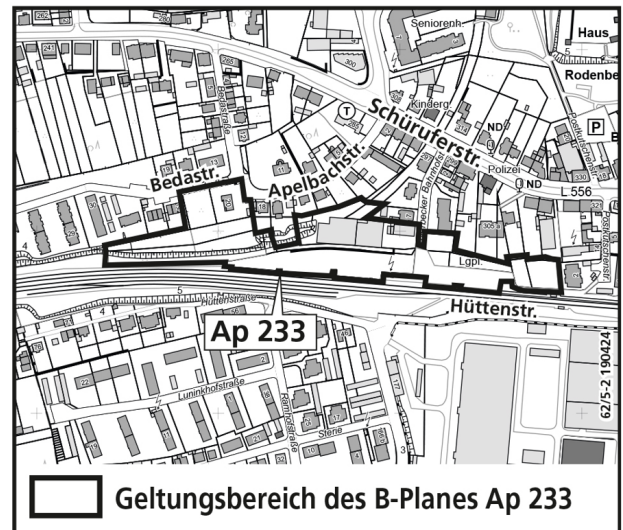
Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.04.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

**Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 233 – südlich Aplerbecker Bahnhofstraße –,
hier: Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit**



Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 22900-21) die Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 233 – südlich Aplerbecker Bahnhofstraße – beschlossen.

Planungsziele:

Der Bebauungsplan Ap 233 – südlich Aplerbecker Bahnhofstraße – soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Um- und Folgenutzung der überwiegend brachliegenden Grundstücke schaffen. Grundlegende Zielsetzung bei der Entwicklung des etwa 2,39 ha großen Areals ist eine maßvolle urbane Arrondierung der umliegenden Bebauung. Als Nachverdichtung des Aplerbecker Stadtbezirkszentrums ist eine Mischung von Wohnen, Dienstleistungen und Büronutzungen sowie öffentlicher und privater Freiräume vorgesehen, die verschiedene Nutzer-, Haushalts- und Bevölkerungsgruppen anspricht. Es sind Gebäudetypologien mit bis zu drei, im zentralen Teilbereich stellenweise bis maximal vier Vollgeschossen denkbar. Gemäß einer Voreinschätzung könnten dabei etwa 120 Wohneinheiten entstehen.

Die Haupteerschließung des Quartiers soll von der Aplerbecker Bahnhofstraße aus erfolgen. Die Zuwegung zum Bahnhofpunkt Dortmund-Aplerbeck sowie die zentrale Unterbringung einer Park & Ride Stellplatzanlage mit 10

Kfz-Stellplätzen und etwa 30 Fahrradstellplätzen sind zu gewährleisten. Der Westteil des Quartiers soll über die Bedastraße erschlossen werden.

Die sehr alten und imposanten Einzelbäume im westlichen bzw. nordwestlichen Bereich des Plangebietes, eine Baumgruppe im mittleren nördlichen sowie Baumreihen im süd-östlichen Randbereich des Plangebietes sollen aus ökologischen und stadtgestalterischen Gründen erhalten bleiben. Ferner ist vorgesehen einen öffentlichen Spielplatz zu errichten.

Der Vorhabenträger möchte mit den Mitarbeiter*innen des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes – die Öffentlichkeit über den aktuellen Planungsstand zum Bebauungsplanverfahren Ap 233 – südlich Aplerbecker Bahnhofstraße – informieren.

Für Donnerstag, den 16.05.2024, um 18.00 Uhr, lädt die Bezirksvertretung Aplerbeck zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

ein.

Veranstaltungsort:

Aula des Gymnasiums An der Schweizer Allee
Schweizer Allee 18–20
44287 Dortmund.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der genaue Zeitpunkt wird in den Dortmunder Bekanntmachungen – dem Amtsblatt der Stadt Dortmund – veröffentlicht. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB besteht für die Öffentlichkeit noch einmal die Möglichkeit, Stellungnahmen zum konkreten Planentwurf abzugeben.

Dortmund, den 22.04.2024

gez.

Dr. Jan Hendrik G r a v e r t
Bezirksbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung eines KFZ – Onlineauktion –

Öffentliche Versteigerung eines PKW.

Es handelt sich um einen Audi A4 Avant 2.0 TDI DPF Ambiente.

Die Versteigerung findet unter www.justiz-auktion.de statt.

Ende der Auktion ist der 21.05.2024

Dortmund, den 24.04.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Am 09. Juni 2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) statt.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Dortmund zur Europawahl wird in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund während der allgemeinen Öffnungszeiten für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede*Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer*seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte*ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie*er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben

kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist per Bildschirmanzeige möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens bis zum 24. Mai 2024 um 12.00 Uhr, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25-27, 44137 Dortmund eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das jeweilige Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits die Briefwahlunterlagen mit Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein für die Europawahl erhalten hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Dortmund oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger*innen nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahl-

ordnung, bei Unionsbürger*innen nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni, 18.00 Uhr, bei der Stadt Dortmund, Bürgerdienste – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die mündliche bzw. persönliche Beantragung ist bis zum genannten Zeitpunkt nur im Briefwahlbüro Bürgerdienste – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund möglich. In dem dort eingerichteten Briefwahlbüro besteht auch die Möglichkeit, direkt vor Ort die Stimme per Briefwahl abzugeben. Alle Informationen zur Teilnahme an der Briefwahl stehen im Internet unter www.dortmund.de/wahlen zur Verfügung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung am 08. oder 09. Juni 2024, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Die Ausstellung von Wahlscheinen ist nur bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund möglich.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die entsprechende Berechtigung durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Wahlberechtigte Personen mit einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein, der mit der der Rücksendeanschrift versehen ist, erhält die wahlberechtigte Person

folgende Unterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Verpackungsmerkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin*der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Europawahl spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch in einen Hausbriefkasten des Stadthauses (Südwall 2–4) oder des Rathauses (Friedensplatz 1) eingeworfen werden. Diese Briefkästen werden noch am Wahltag um 18.00 Uhr geleert, sodass die Wahlbriefe bei der Europawahl berücksichtigt werden.

8. Informationen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zur Führung des Wählerverzeichnisses und zur Ausstellung von Wahlscheinen sind die Bürgerdienste der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Tel.: (0231) 50-1 33 31/2, Mail: **buergerdienste@stadtdo.de**.

Die personenbezogenen Daten werden zur Führung des Wählerverzeichnisses nach § 14 Europawahlordnung (EuWO) und zur Erteilung von Wahlscheinen nach §§ 24 ff EuWO verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet und nach den Regelungen des § 83 Abs. 2 EuWO vernichtet bzw. gelöscht. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte findet nur zur Erstellung der Wahlbenachrichtigungskarten und Wahlscheine statt. Hiermit sind nur Auftragnehmer beauftragt, die auf die Einhaltung der Regelungen DSGVO nach Artikel 28 DSGVO schriftlich verpflichtet sind. Auskünfte aus dem Wählerverzeichnis und dem Wahlscheinverzeichnis dürfen nach § 82 Abs. 3 EuWO nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen des Wahlgebiets und nur dann erteilt werden, wenn sie für den Empfänger im Zusammenhang mit der Wahl erforderlich sind. Ein solcher Anlass liegt insbesondere bei Verdacht von Wahlstraftaten, bei Wahlprüfungsangelegenheiten und bei wahlstatistischen Arbeiten vor.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

Das Recht auf Auskunft über die im Wählerverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten nach Artikel 15 Absatz 1 DSGVO und das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 DSGVO werden dadurch gewährleistet, dass die betroffene Person unter den Voraussetzungen des § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 17 Bundeswahlgesetz und § 20 EuWO Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen sowie unter den Voraussetzungen des § 20 Absatz 3 EuWO Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigen kann.

Hinsichtlich der im Wählerverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten werden das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO nach Maßgabe des § 15 Absatz 8 und des § 21 EuWO ausgeübt.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen zur Verarbeitung Ihrer Daten werden durch die/den Datenschutzbeauftragten der Stadt Dortmund überwacht. Die/Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: **datenschutz@stadtdo.de** erreichbar. Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Dortmund in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz

und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: (0211) 3 84 24-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Dortmund, den 03.05.2024

im Auftrag

gez.
Klaus L e g e l e r
Leiter der Bürgerdienste

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
uscherbarth@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Bergfeld Hom 242, A+E-Maßnahmen, Gewerk:
Garten- und Landschaftsbau
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 36 KW 2024, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) innerhalb von 60 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A

nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- Beschränkter Ausschreibung**,
Vergabe-Nr.: B044/24
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Gymnasium Schweizer Allee, Gewerk: Stahlbau-/
Schlosserarbeiten**
- in Dortmund
- Beauftragtes Unternehmen:**
Bollrath e. K., Sitz: Waltrop

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
Haus Wenge Schädlingsbekämpfung (L237/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Durchführung der Schädlingsbekämpfung für das Haus Wenge gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 22.05.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 01.08.2024
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Nachweis der Sachkunde des Begasungsleiters gemäß TRGS 512.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Ange-

botsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B021/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Gymnasium An der Schweizer Allee, Gewerk: Parkettarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Parkett Strehl GmbH, Sitz: Essen

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt, im Auftrag für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG** nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben.**

Bauvorhaben:

Neubau von zwei Geschosswohnungsbauten an der Theodor-Storm-Straße in Dortmund-Brechten, Gewerk: Generalübernehmerleistung (Planung und Bauen)

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSG) (im Folgenden Auftraggeberin – kurz: AG) beabsichtigt, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb eine/einen GeneralübernehmerIn (im Folgenden auch BieterIn / AuftragnehmerIn – kurz: AN) mit der Planung und Erstellung von zwei Wohngebäuden inkl. nichtöffentlicher Erschließung und Freianlagen zu beauftragen. Der Leistungsumfang der/des AN umfasst die schlüsselfertige sowie funktionsgerechte Erstellung der kompletten Bauwerke, gerne auch in einer Systembauweise der/des AN; und des Außengeländes einschließlich integrierter Planung (funktionstauglich und zweckentsprechend) zu einem Pauschal festpreis. Dies umfasst sämtliche erforderliche Planungs- und Bauleistungen zur Erstellung und Übergabe des mangelfreien und baurechtlich abgenommenen Auftragsgegenstandes. Hierzu gehören auch sämtliche Leistungen von FachplanerInnen, GutachterInnen, Sachverständigen und PrüferInnen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben:**

„Projektsteuerungsleistungen Freibad Stockheide“

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

B129/24, Akustische Ertüchtigung von 5 FABIDO TEKs in Dortmund, Gewerk: Akustik, Trockenbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

A = Flächeninhalt Paneele,

K = Kantenlänge der zu versiegelnden Schnittkanten

A: Jede Zahl steht für den Flächeninhalt aller Akustikpaneele auf einer Wand.

K: Die Paneele haben eine Kantenlänge von 0,6 m
Wenn auf einer Wand eine Reihe Paneele angebracht sind, sind in der Regel zwei dieser Paneele geschnitten. Bedeutet 2 x 0,6 m

Einrichtung Akazienstraße 2

Raum	Gruppenraum Bären			
A	3,16		3,16	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Ruheraum Bären			
A	1,98		1,98	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Gruppenraum Sonnen			
A	4,12		4,12	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Ruheraum Sonnen			
A	3,02	3,02	3,02	9,06 m ²
K	0,6	6	3,6	m

Raum	Gruppenraum Strolche			
A	3,44		3,44	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Nebenraum Strolche			
A	4,05		4,05	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Nebenraum Regenbogen			
A	4,09	4,09	8,18	m ²
K	0,6	4	2,4	m

Raum	Spielflur Strolche und Regenbogen			
A	4,32		4,32	m ²
K			0	m

Raum	Bücherei			
A	1,95	3,11	5,06	m ²
K	0,6	4	2,4	m

Raum	Sprachraum			
A	1,96		1,96	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Sprachwerkstatt			
A	1,98		1,98	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Ruheraum Spatzen			
A	1,95	3,05	5,00	m ²
K	0,6	4	2,4	m

Raum	Spielflur Spatzen			
A	2,01	1,9	2,29	6,20 m ²
K	0,6	6	3,6	m

Summe A	58,51	m ²	62 m ²
Summe K	22,8	m	24 m

Einrichtung Edelrosenstraße 16

Raum	Nebenraum Igel			
A	3,33	3,33	0,09	6,75 m ²
K	0,6	6	3,6	m

Raum	Nebenraum Bären			
A	2,81		2,81	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Bewegungsraum			
A	3,53		3,53	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Nebenraum Mäuse			
A	2,06	2,09	4,15	m ²
K	0,6	4	2,4	m

Summe A	17,24	m ²	18 m ²
Summe K	8,4	m	9 m

Einrichtung Siegfried-Drupp-Straße 3

Raum	Nebenraum Frösche			
A	4,18		4,18	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Bücherei			
A	4,40		4,40	m ²
K	0,6	2	1,2	m

Raum	Bewegungsraum				
A	3,55	1,72	1,72	6,99	m ²
K	0,6	6		3,6	m
Raum	Nebenraum Sonnenkinder				
A	2,16	2,58		4,74	m ²
K	0,6	2		1,2	m
Raum	Ruheraum Sonnenkinder				
A	3,56	2,48	2,4	8,44	m ²
K	0,6	6		3,6	m
Raum	Nebenraum Regenbogen				
A	2,57	3,46		6,03	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Raum	Nebenraum Sternenfänger				
A	2,56	3,46		6,02	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Raum	Spielflur Regenbogen				
A	3,60			3,60	m ²
K				0	m
Raum	Spielflur Sternenfänger				
A	3,60	3,6		7,20	m ²
K				0	m
Raum	Personalraum				
A	2,02			2,02	m ²
K	0,6	2		1,2	m
Summe A		53,62	m ²	56	m ²
Summe K		16,8	m	18	m

Einrichtung Münsterstraße 158c

Raum	Schlafraum Hasen				
A	1,81	1,81		3,62	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Raum	Nebenraum Hasen				
A	2,74	2,48		5,22	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Raum	Nebenraum Wichtel				
A	2,91	2,91		5,82	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Raum	Bewegungsraum EG				
A	3,60	3,6		7,20	m ²
K	0,6	0		0	m
Raum	Nebenraum Hexen				
A	2,91	2,48		5,39	m ²
K	0,6	4		2,4	m

Raum	Nebenraum Mäuse				
A	2,74	2,48		5,22	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Summe A		32,47	m ²	34	m ²
Summe K		12	m	13	m

Einrichtung Eichhoffstraße 20

Raum	Nebenraum Sterne				
A	4,12			4,12	m ²
K	0,6	2		1,2	m
Raum	Besprechungsraum				
A	1,90			1,90	m ²
K	0,6	2		1,2	m
Raum	Spielflur EG				
A	4,28			4,28	m ²
K	0,6	2		1,2	m
Raum	Gruppenraum Sonne				
A	4,22	2,95		7,17	m ²
K	0,6	0		0	m
Raum	Nebenraum Sonne groß				
A	2,91	2,48		5,39	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Raum	Nebenraum Sonne				
A	3,64	3,76		7,40	m ²
K	0,6	4		2,4	m
Summe A		30,26	m ²	33	m ²
Summe K		8,4	m	10	m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Kauf LKW (AZ: L240/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung eines LKWs gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 16.05.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 04.07.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.
- Subunternehmer:**
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter

zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefreiung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.**

Bauvorhaben:

IGA 2027 – Zukunftsgarten, in Dortmund, B089/24, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, 3 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Los 1 - Kokereigarten

Abbruch Asphalttragdeckschicht	6.000 qm
Abtrag Vegetationsdecke / Grasnarbe	29.000 qm
Boden lösen / Wiedereinbau	6.000 cbm
Boden bauseits wiedereinbauen	5.000 cbm
Anlieferung Füllboden	5.000 cbm
Oberbodenarbeiten	3.500 cbm
Einbau Trennvlies	27.000 qm
Abdichtung Wassergarten EPDM Folie	915 qm
Geosynthetische Abdichtungsbahn	3.500 qm
Entwässerungsleitungen inkl. Grabenarbeiten	500 m
Schachtanlagen	15 Stück
Leitungsgräben	1.300 m

Wassergebundene Wegedecke	4.200 qm
Ortbetondecke	4.500 qm
Asphalttrag-/ Deckschicht	4.800 qm
Betonmauer / Skulpturen / EPDM Einbauten	50 Stück
Fallschutzbeläge	500 qm
Winkelstützen	550 Stück
Ortbetonmauern	150 cbm
Stufenanlagen	420 Stück
Handläufe	375 m
Sitzbänke	28 Stück
Kletteranlagen	10 Stück
Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	30.000 qm
Gehölzpflanzungen inkl. Pflege	65 Stück
Staudenpflanzung inkl. Pflege	1.400 Stück

Baubeginn: 01.08.2024
Bauende: 19.12.2025

Los 2 – Bewegungsgarten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Abtrag Vegetationsdecke / Grasnarbe	3.600 qm
Boden lösen / Wiedereinbau	2.000 cbm
Boden bauseits wiedereinbauen	2.000 cbm
Oberbodenarbeiten	200 cbm
Entwässerungsleitungen inkl. Grabenarbeiten	100 m
Abwassertank / Ertank	1 Stück
Leitungsgräben	400 m
Wassergebundene Wegedecke	120 qm
Asphalttrag-/Deckschicht	1.200 qm
EPDM Beläge	2.100 qm
Fallschutzbeläge	500 qm
Pumptrack	650 qm
Einbauten Sportplatz	10 Stück
Parkour Anlage	1 Stück
Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	500 qm
Gehölzpflanzungen inkl. Pflege	10 Stück

Baubeginn: 10.10.2024
Bauende: 16.07.2025

Los 3 – Eingangsbereich

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Abtrag Vegetationsdecke / Grasnarbe	2.000	qm
Abbruch Asphalt	1.000	t
Abbruch Schotterfläche	1.700	qm
Entwässerungsleitungen inkl. Gra- benarbeiten	650	m
Schachtanlagen	20	Stück
Leitungsgräben	450	m
Einbau Leuchten	20	Stück
Wassergebundene Wegedecke	1.200	qm
Ortbetondecke	5.000	qm
Sitzbänke / Einbauten	15	Stück
Vegetationstechnische Boden- bearbeitung	2.100	qm
Gehölzpflanzungen inkl. Pflege	35	Stück
Staudenpflanzung	2.500	qm
LED Spots für Masten	16	Stück
LED Aufsatzleuchten	25	Stück
Kabellieferung 5x10mm2	2.100	m
Kabellieferung 5x35mm2	810	m
Steuerungskomponenten	43	Stück
Schaltsschränke	5	Stück
Software Lizenz Lichtpunkte	33	Stück
Verteilerschränke	3	Stück
Kabellieferung 4x150/70 mm²	810	m
Unterflurverteiler	2	Stück

Wassertechnik

Druckrohrleitungen Trinkwasser	1.300	m
Hydranten	3	Stück
Wasserzählerschacht	1	Stück
Pumpe	1	Stück
Systemtrenner	1	Stück
Undercoverschachtbauwerk	1	Stück
Pumpensumpf	1	Stück
Treppe Edelstahl	1	Stück
Rohrleitungen PE	400	m
Attraktionssteuerung + Controlan- lage	1	Psch
Fontainenhüpfen	3	Stück
Nebeldüsen	7	Stück
Verkabelung und Anschlüsse	300	m

Baubeginn: 03.02.2025
 Bauende: 07.11.2025

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:
OGS an der Kruckeler und Wichlinghofer GS
(AZ: L229/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
 Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
 Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
 Die auszuschreibende Leistung umfasst die Bereitstellung einer OGS- Betreuung an der Kruckeler Grundschule und an der Wichlinghofer Grundschule in Dortmund.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
 Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
 Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

- Los 1: Kruckeler Grundschule;
Los 2: Wichlinghofer Grundschule
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Teilnahmefrist:** 16.05.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 02.09.2024
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Erklärung aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie dem Umsatz bezüglich der in der Aufforderung benannten Leistungsart bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
 - Eigenerklärung, dass es sich bei dem Bewerber nicht um einen gewinnorientierten Träger oder ein kommerzielles Nachhilfeinstitut gem. § 55 SchulG NRW handelt.
 - Scientology-Schutzklausel
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens oder gleichwertiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung
- g) Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angaben des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers
- h) **Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§123 und 124 GWB**
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.
- Subunternehmer:**
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.
- Bietergemeinschaften:**
Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen
- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die

Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand der Qualität bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
Zukunftsgarten IGA 2027, Gewerk: Elektroarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

LED Spots Mastmontage	ca. 16 Stück
LED Aufsatzleuchte	ca. 25 Stück
Kabel NYY-J 5 x 10 mm ²	ca. 2.100 m
Kabel NYY-J 5 x 35 mm ²	ca. 810 m
Tvilight Gateway / City Sense	ca. 34 Stück
Schaltschränke	ca. 5 Stück
Software Steuerung	ca. 1 Stück
Zähleranschlussschrank	ca. 1 Stück
Kabelverteilerschrank	ca. 2 Stück
Kabel NYCWY 4 x 150/70	ca. 810 m
Unterflursteckdosenverteiler	ca. 2 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: Ordnungsbehördliche Bestattungen

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen der Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
Zukunftsgarten IGA 2027, Gewerk: Wassertechnik**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Wassertechnik

Druckrohrleitungen Trinkwasser	ca. 1.300 m
Hydranten	ca. 3 Stück
Wasserzählerschacht	ca. 1 Stück
Pumpe	ca. 1 Stück
Systemtrenner	ca. 1 Stück
Undercoverschachtbauwerk	ca. 1 Stück
Pumpensumpf	ca. 1 Stück
Treppe Edelstahl	ca. 1 Stück
Rohrleitungen PE	ca. 400 m
Attraktionssteuerung + Controlanlage	ca. 1 Psch
Fontainenhüpfen	ca. 3 Stück
Nebeldüsen	ca. 7 Stück
Verkabelung und Anschlüsse	ca. 300 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Revierpark Wischlingen GmbH – Ausschreibung:

**Interessenbekundungsverfahren
für ein Grundstück in Erbpacht zur Errichtung einer Immobilie für eine Event-Gastronomie im Revierpark Wischlingen**

Der Revierpark Wischlingen befindet sich im Dortmunder Stadtbezirk Huckarde. Die Parklandschaft ist rund 39 Hektar groß und besteht aus mächtigen Bäumen, weiten Wiesen, einem Natursee, vielfältige Spielplatzanlagen

und Outdooraktivitäten. Im südöstlichen Teil des Parks gibt es das Solebad sowie die Eishalle Wischlingen. Im westlichen Teil befindet sich ein großer Wohnmobilstellplatz, welcher 2023 vergrößert, modernisiert und neu eröffnet wurde. Der Revierpark Wischlingen begeistert generationsübergreifend viele Menschen mit einem umfangreichen Freizeitangebot und das über das ganze Jahr verteilt.

Im nordwestlichen Bereich befindet sich die Kapelle Wischlingen, einer der beliebtesten Ambiente-Trauorte in Dortmund und der Region. Die Kapelle wurde 1783 erbaut und geht zurück auf das dort seit dem 15. Jahrhundert gelegene Rittergut Wischlingen. Das historische Gebäude wurde als einziger sakraler Fachwerkbau Dortmunds, als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragen.

In unmittelbarer Nähe dieser Kapelle wird ein Investor und Betreiber zur Errichtung einer Immobilie zur Nutzung als neue Event-Gastronomie mit folgenden Schwerpunkten gesucht:

Durchführung von ...

- Hochzeiten, Taufen, Geburtstage, sonstige private Anlässe
- Privat-, Firmen- und Kulturveranstaltungen
- Jubiläen, Weihnachtsfeiern, Tagungen, Versammlungen
- Lesungen, Klassik-Konzerte u. ä.

aber auch

- Brunch
- Dinnerabende
- Tanz in den Mai / Silvesterfeiern u. ä.

Die Eventgastronomie soll vorrangig am Wochenende betrieben werden. Eine Öffnung der Gastronomie für Besucher des Parks ist nicht Voraussetzung, aber optional möglich.

Wenn Sie also ...

- über die notwendigen Finanzmittel verfügen ein anspruchsvolles und innovatives Projekt zu realisieren,
- über gastronomisches Knowhow verfügen
- kreativ sind und bereit, sich neuen Herausforderungen zu stellen

dann kann für Sie folgendes Angebot interessant sein:

Die Stadt Dortmund als Grundstückseigentümerin stellt für Sie ein bis zu 1.884 m² großes Grundstück im Bereich des Revierparks Wischlingen auf Basis eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 50 Jahren bereit (Gemarkung: Huckarde, Flur 6, Flurstück 944, Adresse: Wischlinger Weg 50, 44369 Dortmund). Der Nachweis

für 21 Stellplätze liegt vor, darüberhinausgehende Bedarfe können geprüft werden.

Erwartet wird ...

- die selbst finanzierte Errichtung eines maximal zweigeschossigen Gebäudes für den Gastronomiebetrieb und bei Bedarf einer betriebsbedingten Wohnung
- eine an den Baukörper angegliederte, selbständig, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie nutzbare Toilettenanlage für die Besucher und Nutzer der Kapelle
- ein tragfähiges Gesamtkonzept
- der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Revierpark Wischlingen über Art und Umfang der Veranstaltungen, der Öffnungszeiten, der Mitarbeiterparkplätze, der Verkehrlichen Erschließung sowie der Bewirtschaftung der Toilettenanlage
- das Finanzierungs- und Baukonzept

Besonderheit zum Grundstück

In der Denkmalliste ist seit August 2003 für diesen Bereich das Bodendenkmal „Haus Wischlingen“ eingetragen. Das Bodendenkmal enthält die im Boden verborgenen Überreste des ehemaligen Adelsitzes „Haus Wischlingen“.

Nach ausführlicher Begutachtung und Ausgrabung des Bodendenkmals durch die städtischen Behörden sind jeweilige oberirdische Arbeiten nicht von denkmalschutzrechtlichen Vorgaben betroffen. Vorhandene Kellerräume, so wie die archäologische Baugrube wurden durch eine Fachfirma sachgerecht verfüllt.

Die Gründung eines Neubaus ist unter Berücksichtigung denkmalpflegerischen Bedürfnissen, möglich. Die benötigte Teilungsvermessung wird nach Abschluss der vertraglichen Grundlagen vom Investor auf Kosten der Stadt veranlasst.

Hinweise zu den rechtlichen Vorgaben

- Die Ausschreibung läuft bis zum 31. Mai 2024 *Bis zu diesem Zeitpunkt muss kein fertiges Konzept vorgelegt werden, sondern lediglich Interesse bekundet werden auf dessen Grundlage dann Vertragsgespräche geführt werden. Alle Punkte hinsichtlich einer wirtschaftlichen Betrachtung, konkrete Inhalte eines Konzepts und bauseitiger Themen werden in den nachfolgenden Gesprächen erörtert.*
- Bitte schicken Sie uns Ihr Interessensbekundungsschreiben bis zum 31.05.2024 an:
Revierpark Wischlingen GmbH
Höfkerstraße 12
44149 Dortmund

Zur Wahrung der Frist, können Sie das Schreiben auch per E-Mail an expose@wischlingen.de schicken.

- Vertragsabschluss ist erst mit Vorliegen eines entsprechenden Ratsbeschlusses möglich.
- Frühestmöglicher Baubeginn: Unverzüglich, spätestens 12 Wochen nach Erhalt der Baugenehmigung, vorausgesetzt, dass sämtliche vertraglichen Vereinbarungen unterzeichnet wurden.
- Das Verfahren kann jederzeit von Ihnen ohne Erstattung von Kosten beendet/aufgehoben werden.

Weitere Informationen über den Revierpark Wischlingen finden Sie auch auf der Internetseite: www.wischlingen.de

